

Regeln in der Jugendarbeit

Fragen von Mitgliedern zu Vorschriften in der Jugendarbeit, die auch in den Regionaltreffen diskutiert wurden, hat uns veranlasst, durch einen Compliance-Anwalt einen Verhaltenskodex entwickeln zu lassen. Wir empfehlen allen Vereinigungen, diesen Kodex zu übernehmen und danach zu handeln. Auch wenn viele der Vorschriften ohnehin Anwendung finden, ist der vollständige Katalog wichtig. Wir glauben damit unseren Mitgliedern einen Mehrwert zu bieten.

Wir werden das Thema auf der Delegiertenversammlung in Schwerin erörtern.

Der Verhaltenskodex steht auch auf unserer Web-Seite www.bdef.de zum download bereit.



Bundesverband Deutscher Eisenbahn-Freunde e.V.

Verhaltenskodex

Der Bundesverband Deutscher Eisenbahn-Freunde e.V. ist sich seiner Verantwortung im Zusammenhang mit der generationenübergreifenden Zusammenarbeit bewusst und hat daher den nachfolgenden Verhaltenskodex erlassen, der für sämtliche Mitglieder und Vertreter verbindlich ist.

1. Grundprinzipien

1.1. Respekt und Würde

Jedes Mitglied achtet die Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

1.2. Schutz von Minderjährigen

In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat absolute Priorität vor allen anderen Interessen des Vereins.

1.3. Null-Toleranz-Politik

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt, Belästigung oder unangemessenen körperlichen, verbalen oder digitalen Kontakten wird nicht geduldet.

2. Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

2.1. Klare Trennung privater und beruflicher Rollen

Private oder intime Beziehungen zu Minderjährigen sind untersagt.

2.2. Körperkontakt

Körperlicher Kontakt ist nur in einem für die jeweilige Situation pädagogisch oder sportlich angemessenen Rahmen erlaubt (z. B. Hilfestellung beim Messeaufbau) und darf niemals sexueller Natur sein.



2.3. Alleinsein vermeiden

Situationen, in denen ein Erwachsener alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem abgeschlossenen Raum ist, sind zu vermeiden. Übernachtungen im gleichen Zimmer sind untersagt.

2.4. Alkoholverbot

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln durch Betreuer in Anwesenheit von Minderjährigen ist untersagt, solange und soweit der Betreuer die Aufsichtspflicht über mindestens einen Minderjährigen hat. Minderjährigen darf kein Alkohol oder Nikotin angeboten oder bereitgestellt werden.

2.5. Digitale Kommunikation

Nachrichten an Minderjährige erfolgen ausschließlich sachlich, über offizielle Vereinskanäle und zu angemessenen Zeiten.

3. Verhalten bei Veranstaltungen, Reisen und Übernachtungen

3.1. Zimmerbelegung

Kinder und Jugendliche übernachten ausschließlich mit Gleichaltrigen oder in geschlechtergetrennten Gruppen im Raum; Aufsichtspersonen übernachten ausschließlich in benachbarten Räumen.

3.2. Privatsphäre

Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen wird jederzeit gewahrt, insbesondere in Umkleiden, Bädern und Schlafräumen.

3.3. Reiseorganisation

Eltern/Erziehungsberechtigte erhalten vorab vollständige Informationen über Programm, Unterkünfte und Aufsichtsregelungen.

4. Allgemeine Regeln für alle Mitglieder

4.1. Vorbildfunktion

Kinder- und Jugendarbeit im Vereinsleben lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Vereinsmitglieder handeln jederzeit vorbildlich und verhalten sich so, dass sie Vertrauen schaffen.



4.2. Diskriminierungsfreiheit

Kein Mitglied darf aufgrund Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt oder herabgewürdigt werden.

4.3. Umgangston

Sprache und Humor müssen jederzeit respektvoll bleiben und dürfen keine sexualisierten, herabwürdigenden oder gewaltverherrlichenden Inhalte enthalten.

5. Prävention und Schulung

5.1. Verpflichtende Schulung

Alle Personen, die im Verein mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, müssen an den vom Verband empfohlenen Präventions- und Kinderschutzschulungen teilnehmen, und sollen sich auch eigenständig fortbilden.

5.2. Erweitertes Führungszeugnis

Jede Aufsichtsperson muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Einträge vorlegen.

5.3. Verpflichtungserklärung

Jedes Mitglied bestätigt schriftlich, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und sich an ihn zu halten.

6. Meldepflicht und Sanktionen

6.1. Meldung von Verstößen

Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Kodex ist unverzüglich an den Vorstand oder an die Hinweisgeberstelle zu melden.

6.2. Sanktionen

Verstöße können je nach Schwere zu sofortigem Ausschluss aus dem Verein, Hausverbot, Meldung an Behörden oder Strafanzeige führen.

6.3. Opferschutz

Hinweise werden vertraulich behandelt. Betroffene erhalten Unterstützung und Zugang zu professioneller Hilfe.



7. Hinweisgeberstelle

Der Verein unterhält eine unabhängige Hinweisgeberstelle, an die sich alle Mitglieder, Eltern, Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche und externe Personen wenden können, um vertraulich und ohne Nachteile Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere relevante Missstände zu melden.

- **Vertraulichkeit:** Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Die Identität der hinweisgebenden Person wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung offengelegt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- **Anonymität:** Meldungen können auf Wunsch anonym erfolgen.
- **Kontaktwege:**
[Hier soll jeder Verein eine Vertrauensperson benennen, die als neutraler Ansprechpartner akzeptiert wird, sowie die Fähigkeit zur sinn- und vertrauensvollen Bearbeitung der eingehenden Anliegen besitzt.]
- **Bearbeitung:** Jede Meldung wird zeitnah geprüft, dokumentiert und nach festgelegten Standards bearbeitet.
- **Schutz vor Benachteiligung:** Niemand darf wegen der Abgabe eines Hinweises benachteiligt oder ausgeschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Dieser Kodex tritt mit seiner Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und ist für alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bindend.



Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des Bundesverband Deutscher Eisenbahn-Freunde e.V.

Ich,

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Funktion im Verein: _____

bestätige hiermit, den **Verhaltenskodex des Bundesverband Deutscher Eisenbahn-Freunde e.V.** in der jeweils gültigen Fassung vollständig gelesen und verstanden zu haben.

Ich verpflichte mich,

1. alle darin enthaltenen Regeln und Grundsätze einzuhalten,
2. insbesondere die Bestimmungen zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen** strikt zu befolgen,
3. jeden Verdacht auf Verstöße gegen den Kodex unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden,
4. an vorgeschriebenen Schulungen und Präventionsmaßnahmen teilzunehmen,
5. ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen, sofern ich mit Kindern oder Jugendlichen arbeite,
6. mein Verhalten jederzeit an den Grundprinzipien Respekt, Würde, Integrität und Vorbildfunktion auszurichten.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex

- disziplinarische Maßnahmen,
- den Ausschluss aus dem Verein,
- sowie gegebenenfalls strafrechtliche Schritte zur Folge haben können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____